

Beschaffungsrichtlinie

der Kirchengemeinde St. Markus– Kleinostheim – Mainaschaff –Stockstadt

Präambel

Der Kirchenvorstand (KV) der Kirchengemeinde St. Markus – Kleinostheim – Mainaschaff –Stockstadt bekennt sich zu dem Ziel „Bewahrung der Schöpfung“.

Der KV hat deshalb im Januar 2020 entschieden, im Bereich Beschaffung einzelne Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKK) der ELKB umzusetzen.

„Bewahrung der Schöpfung“ bedeutet, die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen nach ökologischen und sozialen Kriterien auszurichten. Bei der Entscheidung über die Anschaffung bestimmter Produkte sollen deshalb nicht nur Qualität und Wirtschaftlichkeit von Bedeutung sein, sondern auch die Beachtung grundlegender Menschen- und Arbeitsrechte und des Umweltschutzes. Bei jeder Beschaffungsentscheidung soll daher zunächst geprüft werden, ob die Anschaffung vermeidbar ist. Ist sie unvermeidbar, sollen für die Entscheidung folgende Aspekte entscheidend sein: die Produktion ohne Ausbeutung von Menschen, der faire Handel, der Schutz des Klimas, der Energieverbrauch, die Emissionen (Luft und Lärm), die Ressourcenschonung, die Folgekosten und die Abfallvermeidung über den gesamten Lebenszyklus von der Produktion über den Transport und den Gebrauch bis hin zum Recycling eines Produktes.

Artikel 1 Zweck

- (1) Die Beschaffungsrichtlinie ist die Grundlage für eine Beschaffung unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Standards.
- (2) Die Beschaffungsrichtlinie soll Entscheidungen bei Auftragsvergaben und Einkäufen erleichtern und den Entscheidungsträgern gegenüber Dritten Argumente an die Hand geben.

Artikel 2 Geltungsbereich

- (1) Die Beschaffungsrichtlinie gilt für die Beschaffung in der Kirchengemeinde St. Markus einschließlich deren Einrichtungen in Kleinostheim, Mainaschaff und Stockstadt.
- (2) Sie richtet sich an diejenigen, die Aufträge und Dienstleistungen vergeben und Einkäufe bzw. Bestellungen tätigen.

Artikel 3 Zuständigkeit

- (1) Die mit der Beschaffung beauftragten Personen sind grundsätzlich frei in ihrer Entscheidung.
- (2) Die Entscheidung obliegt jedoch dem KV, wenn
 - das anzuschaffende Produkt einen Preis von mindestens 200 Euro hat,
 - die in Auftrag zu gebende Dienstleistung einmalig oder monatlich fortlaufend mindestens 20 Euro kostet,
 - es sich um Insektizide oder Pestizide handelt

Artikel 4 Beschaffungskriterien

- (1) Vor jeder Beschaffungsentscheidung ist zunächst eine Bedarfsanalyse durchzuführen, das heißt Notwendigkeit und Umfang der Beschaffung zu prüfen. Insbesondere ist zu prüfen, ob statt des Neukaufs eines Produkts Alternativen wie Reparatur, Miete oder gemeinsame Nutzung vorhandener Geräte möglich sind.
- (2) Folgende Kriterien sind zu berücksichtigen:
 - Produkte mit geringem Recourcenverbrauch bei Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung;
 - Produkte, die Menschenrechte und Kernarbeitsnormen der International Labor Organisation (ILO) in der Zulieferkette gewährleisten (z.B. keine Kinderarbeit);
 - langlebige, reparaturfreundliche und energiesparende Produkte;
 - Recyclingprodukte und biologisch abbaubare bzw. leicht entsorgbare Produkte;
 - Produkte mit optimaler Nachfüllbarkeit;

- Produkte, die bei Verpackung und Transport umwelteffizient sind;
 - keine gentechnisch veränderten Produkte;
 - Produkte mit Umweltzeichen (z.B. Blauer Engel)
 - Produkte aus fairem Handel (Fair-Trade-Siegel);
 - saisonale und regionale Lebensmittel aus möglichst biologischer Herstellung;
 - sicherheitsgerechte und gesundheitlich unbedenkliche Produkte;
 - geruchs- und geräuscharme Produkte.
- (3) Bei der Beschaffung werden - soweit möglich - nur solche Umweltzeichen berücksichtigt, die geeignet, wissenschaftlich begründet, transparent erarbeitet und allgemein zugänglich sind. Umweltzeichen wie der Blaue Engel und das EU Ecolabel erfüllen diese Voraussetzungen.

Artikel 5 Anwendungsgrundsätze

- (1) Die unter Artikel 4 genannten Kriterien sollen bei jeder Beschaffung beachtet werden.
- (2) Produkte, die in der Anlage zu dieser Richtlinie genannt sind, werden nach Möglichkeit nach den Kriterien des Anhangs beschafft. Abweichungen sind zu begründen.
- (3) Bei gleichwertigen Angeboten wird der Vertragspartner mit den höheren Sozial- und Umweltstandards bevorzugt.
- (4) Kommt es zu Zielkonflikten zwischen den unter Artikel 4 aufgestellten Beschaffungskriterien und der Entscheidung für einen Anbieter oder ein Produkt aus Qualitäts- oder Kostengründen, ist die Entscheidung transparent zu begründen.

Artikel 6 Zusätzliche Anforderungen bei eventuellen Ausschreibungen

- (1) Bei einer Leistungsbeschreibung soll auf diese Richtlinie und die Bedeutung von ökologischen Kriterien bei der Beschaffung hingewiesen werden.
- (2) Beim Kauf und bei der Ersetzung oder Nachrüstung vorhandener technischer Geräte und Ausrüstungen sind mit der Leistungsbeschreibung im Rahmen der technischen Anforderungen von den Bietern Angaben zum

Energieverbrauch zu fordern. Dabei ist vom Bieter in geeigneten Fällen eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder eine vergleichbare Methode zur Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit zu erbringen.

- (3) Bei der Angebotswertung sollen verschiedene Kriterien wie Qualität, Preis, Umwelteigenschaften, Betriebskosten und Lebenszykluskosten berücksichtigt werden.

Artikel 7 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Beschlossen am 09.07.2020

ANLAGE Beschaffungsliste

I Büroartikel

Artikel	Anforderung
Computer, Telefon, Handy, Elektronik	energieeffizient, strahlungsarm, schadstoffarm, geräuscharm, mit hoher Lebensdauer und recycelbar Umweltzeichen
Drucker, Kopierer, Scanner, Fax	wiederbefüllbare Tonerkassetten, Festtinte ohne toxische Zusätze, Duplexfunktion, abschaltbar, Umweltzeichen
Batterien, Akkus	wiederaufladbar
CD, DVD	aus recyceltem Polycarbonat
Stifte	recyclingfähig, Wechselminen, nachfüllbar
Papierwaren	Recyclingpapier mit Umweltzeichen

II. Ausstattung der Kirchen, Büros und Einrichtungen

Artikel	Anforderung
Möbel	aus nachwachsendem Baumbestand, kein Tropenholz und Eukalyptusholz, Umweltzeichen
Teppiche	ohne Schaumstoffrücken, aus Fernost nur mit Siegel
Lampen	für Energiesparlampen/LED geeignet, Energieetikett A (LED) bzw. B (Leuchtstoffröhren)

Spiel- und Sportgeräte	Aus recycelten und nachhaltigen Materialien, recycelbar oder leicht entsorgbar, ohne Gift- und Schadstoffe, sicherheitsgerecht und gesundheitlich unbedenklich, geruchs- und geräuscharm
------------------------	--

III. Ausstattung der Küchen

Artikel	Anforderung
Möbel	aus nachwachsendem Baumbestand, kein Tropenholz und Eukalyptusholz, Umweltzeichen
Kühlschrank, Herd	EU-Energieetikett A +++
Spülmaschine, Kaffeemaschine	EU-Energieetikett A
Geschirr	kein Einweggeschirr, kein Plastikgeschirr
Vorratshaltung	keine Alufolie oder recyclebar
Müllbeutel für Restmüll	100% Recycling-Polyethylen-Folie

IV. Reinigung und Hygiene

Artikel	Anforderung
Reinigungsmittel	Umweltzeichen, Zitronensäure, Essig, Seifenreiniger kein Rohrreiniger, keine Spraydosen, ohne Treibgas Desinfektionsmittel nur, wenn gesetzlich vorgeschrieben keine synthetischen Duft-, Farb- und Konservierungsstoffe, antibakterielle

	Zusätze, Gen- und Nanotechnik mit umweltschädigendem und allergenem Potenzial, Behälter wiederbefüllbar und recycelbar
Spülmaschinenmittel, Spülmittel	Umweltzeichen
Toilettenpapier, Einmalhandtücher	Recyclingpapier mit Umweltzeichen
Seife	aus kbA Pflanzenöl
Duftsteine, Duftspray	Wenn möglich Verzicht

V. Lebensmittel

Artikel	Anforderung
Kaffeemilch, Milch	regional oder Bio
Kaffee, Tee, Kakao	fair trade oder Bio
Getränke	Regional und Bio; Säfte aus Südfrüchten fair trade, keine Einwegflaschen
Wasser	Mehrwegflaschen oder Wassersprudler
Obst	saisonal, regional, fair trade und/oder Bio

VI. Sonstiges

Artikel	Anforderung
Auto	Benzin sparend, Verzicht auf Dieselantriebe
Strom	Strom aus regenerativer Erzeugung, Anbieter, der möglichst in weitere Anlagen zur Erzeugung von Strom aus regenerativen Quellen investiert
Veranstaltungen	regional, Bio und wenn möglich fair trade,

	kein Einweggeschirr, getrennte Abfallentsorgung
Präsente, Blumen, Give-aways	Sozial- und Umweltstandards dieser Liste beachten
Baustoffe	Recyclingbaustoffe oder Natursteine mit Nachweis der Einhaltung von Sozialstandards bei Herkunft aus Asien, Afrika oder Lateinamerika, geringer Energieaufwand bei Herstellung und Transport
Pflanzen	heimische Arten, die im Zusammenwirken die Bildung von wertvollen Ökosystemen fördern